

Durchführungsbestimmungen der Aufstiegsspiele zur Frauen-Regionalliga West (FRLW) für das Spieljahr 2027/2028

Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind die Zweitplatzierten der Abschlusstabelle der Frauen Mittelrheinliga und der Frauen Niederrheinliga. Voraussetzung für die Teilnahmeberechtigung ist, dass der Verein am Zulassungsverfahren für die Frauen-Regionalliga West 2027/2028 teilgenommen hat. Verzichtet der Zweitplatzierte auf sein Teilnahmerecht, geht dieses nacheinander auf die nächstplatzierte und aufstiegsberechtigte Mannschaft über.

Meldung der Teilnehmer: Der Fußballverband Mittelrhein und der Fußballverband Niederrhein haben ihren Teilnehmer für die Aufstiegsspiele gegenüber dem WDFV-Frauenfußballausschuss spätestens drei Tage nach Abschluss der Meisterschaft bzw. nach Durchführung in den Landesverbänden notwendig gewordener Entscheidungsspiele zu melden (Mail: spielbetrieb@wdfv.de).

Modus: Die Aufstiegsspiele werden als Hin- und Rückspiel (d.h. entsprechend den Bestimmungen der UEFA-Klubwettbewerbe, die für die Austragung von Spielen im K.O.-System gelten) ausgetragen. Die Mannschaft, die in beiden Spielen zusammen die meisten Tore erzielt, ist Sieger und qualifiziert sich sportlich für die Frauen-Regionalliga West. Haben beide Mannschaften in den zwei Spielen gleich viele Tore erzielt, wird das Rückspiel um zweimal 15 Minuten verlängert. Die Mannschaft, die in der Verlängerung mehr Tore erzielt, ist Sieger der Aufstiegsspiele. Erzielen beide Mannschaften in der Verlängerung gleich viele Tore oder wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, muss der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt werden. Das Elfmeterschießen ist in Übereinstimmung mit der in den IFAB-Spielregeln festgelegten Vorgehensweise durchzuführen.

Termine: Das Hinspiel findet am **Donnerstag, 17.06.2027, um 20.00 Uhr** beim Vertreter des Fußballverbandes Mittelrhein statt, das Rückspiel am **Sonntag, 20.06.2027, um 15.00 Uhr** beim Vertreter des Fußballverbandes Niederrhein. Diese Auslosung erfolgte auf der Vereinsvertreterversammlung der Frauen-Regionalliga

West am 28.07.2026. Die jeweiligen Anstoßzeiten wurden durch den WDFV-Frauenfußballausschuss festgelegt.

(Ergänzender Hinweis: Sollten Entscheidungsspiele zur Ermittlung der Teilnehmer an den möglichen Entscheidungsspielen in den Landesverbänden notwendig sein, haben diese Vorrang. Die Entscheidungsspiele um den Aufstieg in die Frauen-Regionalliga West würden dementsprechend nach hinten verschoben. Die Abstimmung der Spieltermine erfolgt durch den WDFV-Frauenfußballausschuss.)

Spielberechtigung: In den Aufstiegsspielen dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt der Spiele eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen. Die Vereine tragen die Rechtsfolgen, wenn sie nicht spielberechtigte/nicht einsatzberechtigte Spielerinnen zum Einsatz bringen.

Persönliche Sperren:

Die Übertragung von Verwarnungen aus dem Spielbetrieb der Frauen Mittelrheinliga und Frauen Niederrheinliga und ggfs. daraus resultierende Sperren (5./10./15/ Gelbe Karte) für die Aufstiegsspiele sind ausgeschlossen.

Eine Spielerin, ein*e Trainer*in oder Funktionsträger*in, die*der im letzten Meisterschaftsspiel ihres*seines Vereins infolge zweier Verwarnungen („Gelb-Rot“) des Feldes verwiesen wird, ist für das erste Aufstiegsspiel (Hinspiel) gesperrt.

Eine Spielerin, ein*e Trainer*in oder Funktionsträger*in, die*der aufgrund eines im Meisterschaftsspielbetrieb erhaltenen Feldverweises auf Dauer (Rote Karte) des Feldes verwiesen wurde, ist erst nach Ablauf der automatischen Sperre bzw. der durch die zuständige Rechtsinstanz ausgesprochenen Sperre einsatzberechtigt. Insbesondere gilt zu beachten, dass Sperren, die für Meisterschaftsspiele ausgesprochen wurden, auch in den Aufstiegsspielen zu verbüßen sind und abgeleistet werden.

DFBnet /Spielbericht: Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein. Nach Spielschluss ist ausschließlich der/die Schiedsrichter*in für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR*in auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im SBO einzutragen. Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR*in abzugleichen und den SR*in bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Die Vereinsvertretung ist verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis

zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR*in im Spielbericht zu vermerken. Der/Die Schiedsrichter*in meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter*in voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFBnet einstellen.

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spielerinnen müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter*in einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift der zuständigen Spielleiterin für den Versand des Spielberichtes. Dieser ist dann verpflichtet und verantwortlich für den umgehenden Versand. Bei technischen Problemen ist gegebenenfalls das Ergebnis manuell ins DFBnet einzupflegen. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, noch am Spieltag vollständig ins DFBnet (SBO, Teil 1) einzugeben und freizugeben.

Spielregeln: Die Aufstiegsspiele zur Frauen-Regionalliga West werden nach den amtlichen Spielregeln der FIFA, den Vorschriften der Spielordnung WDFV und dieser Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Für Sperren und sportgerichtliche Ahndungen und/oder Einspruchsverfahren, die aus dem Hin- und/oder Rückspiel resultieren, gilt die Rechts- und Verfahrensordnung WDFV.

Spielleitende Stelle: Spielleitende Stelle für die Aufstiegsspiele ist der WDFV-Frauenfußballausschuss. Die Spiele werden durch den WDFV-Frauenfußballausschuss angesetzt.

Schiedsrichteransetzung: Die Schiedsrichteransetzung erfolgt zeitnah durch den WDFV-Schiedsrichterausschuss.

Die Kosten für die Schiedsrichter*innen werden vom Heimverein übernommen und gemäß den Regelungen in den Landesverbänden abgerechnet.

Eintrittspreise: Die beiden teilnehmenden Vereine stimmen die Eintrittspreise untereinander bzw. mit ihren Landesverbänden ab.

* Änderungen vorbehalten